

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0411/2010

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

15.07.2010

Betrifft

Baugebiet Wolbeck Nord BG 415
Am Borggarten K 36 - Querungshilfe -
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

14.09.2010 Bezirksvertretung Münster-Südost
21.09.2010 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Querungshilfe in der Straße „Am Borggarten K36“ wird entsprechend dem Lageplan Reg. Nr. 9314 Blatt 1b (7) vom 02.03.2010 eingebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen	2010	10.000	
Investitionsmaßnahme	4048	Wolbeck –Nord, BG 415			
Auszahlungen			2010	10.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2010 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage für die Ausbauplanung ist der am 18.05.2010 in der Bezirksvertretung Münster-Südost vorgestellte und am 30.06.2010 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossene Vorentwurf (Vorlage V/0329/2010).

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Zur besseren Sicherheit der querenden Fußgänger/Radfahrer in der Straße „Am Borggarten“ wird in die bestehende Straße ein Fahrbahnteiler mit einer Breite von 2,50 m eingebaut. Die Lage der Querungshilfe ist unabhängig von einem angedachten Geh- und Radweg in südlicher Richtung zu sehen.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Bauzeit beträgt ca. 1. Monat. Die Durchführung ist für die 2. Jahreshälfte 2010 vorgesehen.

Die geschätzten Baukosten für betragen ca. 10.000 €.

4. Beiträge / Zuschüsse:

Beiträge nach dem KAG und BauGB werden nicht erhoben.

Die Baumaßnahme wird durch die aktive Öffentlichkeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor